

Fabian Schäfer

Stadtverordneter
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Pohlheim



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jakob Ernst Kandel
Ludwigstraße 31
35415 Pohlheim

16. Juli 15

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Änderung der „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten „

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die *Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten* in der Fassung vom 1. August 2014, wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 3 a wird neu eingefügt und hat folgenden Wortlaut:

§ 3 a – Gebührenerstattung

1. *Die gemäß dieser Satzung zu entrichteten Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Pohlheim werden den Gebührenpflichtigen erstattet, wenn eine Betreuung der Kinder aufgrund eines Streiks oder sonstiger höherer Gewalt nicht erfolgen kann.*
2. *Die Erstattung gem. Absatz 1 erfolgt auf Antrag der Gebührenpflichtigen.*

Begründung:

Durch den unbefristeten Streik an zahlreichen Kindertagesstätten müssen viele Eltern flexibler in der Gestaltung der Kinderbetreuung sein. Insbesondere berufstätige, alleinerziehende Elternteile stehen vor einer erheblichen Herausforderung. Zwar werden während der Streiktage Plätze im Rahmen eines Notdienstes zur Verfügung gestellt, allerdings wird nur ein Teil der Eltern einen Betreuungsplatz erhalten. Eine Betreuung wird so für eine erhebliche Anzahl von Kindern an den Streiktagen nicht erfolgen. Eine vorübergehende streikbedingte nicht erfolgte Betreuung kommt für betroffene Eltern einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung gleich. Hinzukommt, dass die Eltern auch bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung dazu verpflichtet sind, die Gebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Der Magistrat sollte eine entsprechende Regelung der Erstattung auch für zukünftige Streiks und andere Ausfallzeiten aufgrund höherer Gewalt übernehmen.

Diese Regelung erscheint mehr als notwendig, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Im Zuge des streikbedingten Ausfalls hat Bürgermeister Schöffmann eine klare und stringente Handlungslinie

vermissen lassen anhand sich die Situation hätte entschärfen können. Anfangs verwies er auf ein Rechtsgutachten und die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof aufgrund dessen er und die Stadt Pohlheim nicht verpflichtet seien, die Gebühr für den streikbedingten Ausfall zu erstatten. Diese Ansicht änderte Bürgermeister Schöffmann jedoch plötzlich, nachdem von Seiten der lokalen Politik und den Eltern erheblich Druck auf das Stadtoberhaupt aufgebaut wurde. Um in Zukunft nicht mehr gegen Rechtsprechung und Rechtsrat und entgegen der Satzung in Pohlheim handeln zu müssen, ist eine solche Erstattungsregelung notwendig und sinnvoll. Sie ist transparent und ein Vorteil für alle Eltern in Pohlheim.

Weitere Begründung erfolgt – wenn nötig – mündlich.

gez. 
Fabian Schäfer